christiansen consulting

Es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug, zu wollen, man muss auch tun. (Goethe)

Liquiditätssicherung bei dauerhaftem Arbeitskraftverlust

Erstinformationsgespräch

Vorname Name
Datum

lcc. - die finanz – weiter – denker

Kennen Sie eigentlich den größten Wert Ihres Vermögens?

Was ist das größte Vermögen in Ihrem Leben? Ist es Ihr Auto, Ihr Haus, Ihr Boot? Alle diese Bereiche versichern wir gegen Unfall, Einbruch oder Schaden mit unseren Vollkasko-, Hausrat- und Haftpflichtversicherungen.

Wir versichern Alles!
Aber was ist mit uns selbst?

Das größte Vermögen, in das wir sehr viel investieren, ist unsere Arbeitskraft. Doch was geschieht, wenn Ihnen Krankheit, Kräfteverfall oder ein Unfall die Arbeitskraft nehmen und dadurch Ihre finanzielle Existenz massiv bedroht ist? Würden Sie sich im Fall der Berufsunfähigkeit ausreichend abgesichert fühlen?

Wir versichern ALLES … Und was ist mit UNS selbst?

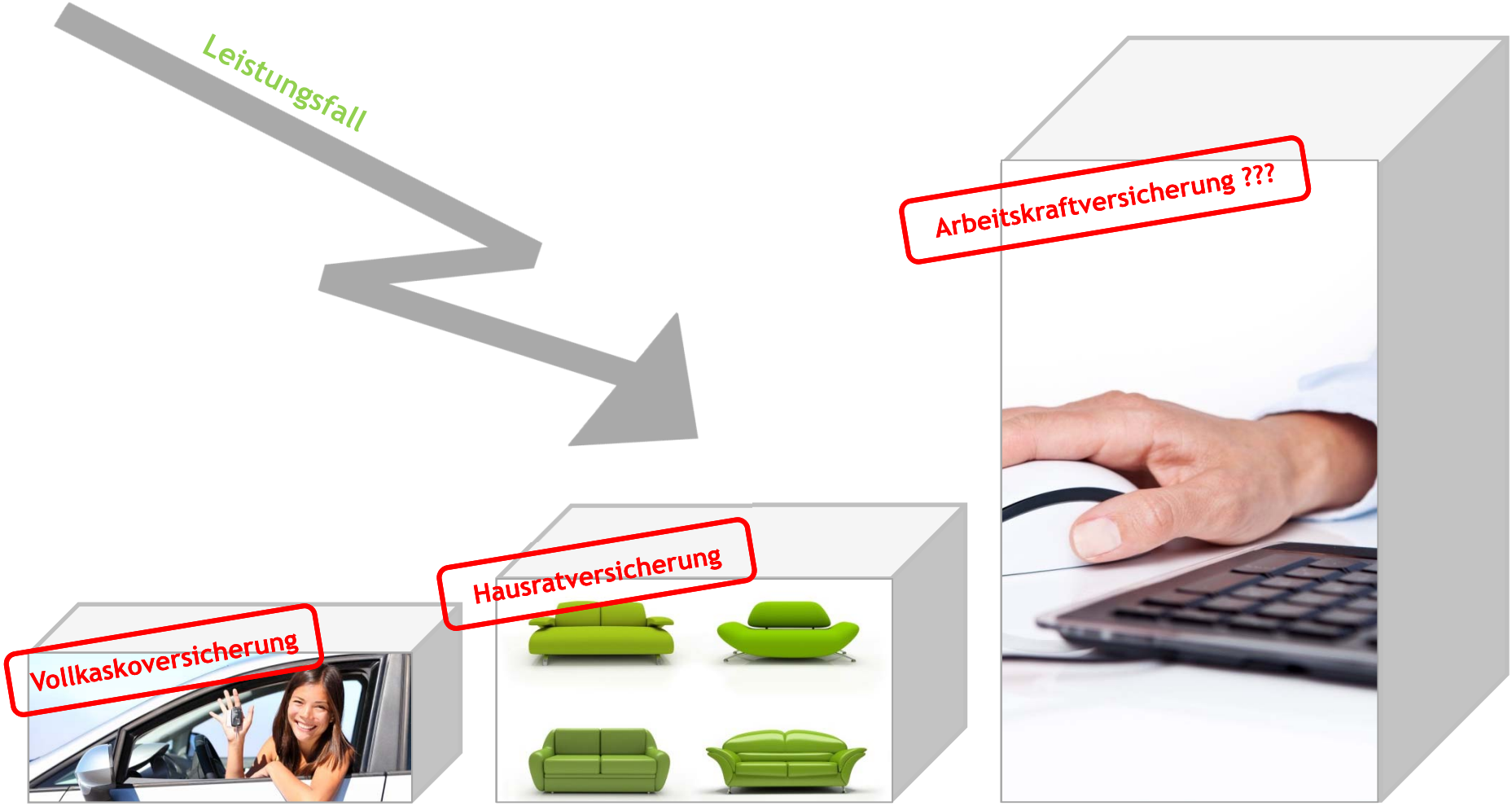

Ein Auto kostet beispielsweise 40.000€.

Der Wert eines Hausrats beläuft sich beispielsweise auf 60.000€.

Im Durchschnitt verdient ein Arbeitnehmer Netto 18.588 €/ p.a. und arbeitet im Schnitt 36,8 Jahre = 683.229€

Ihre Arbeitskraft ist ihr größtes Vermögen.
In dieses Vermögen haben Sie viel investiert

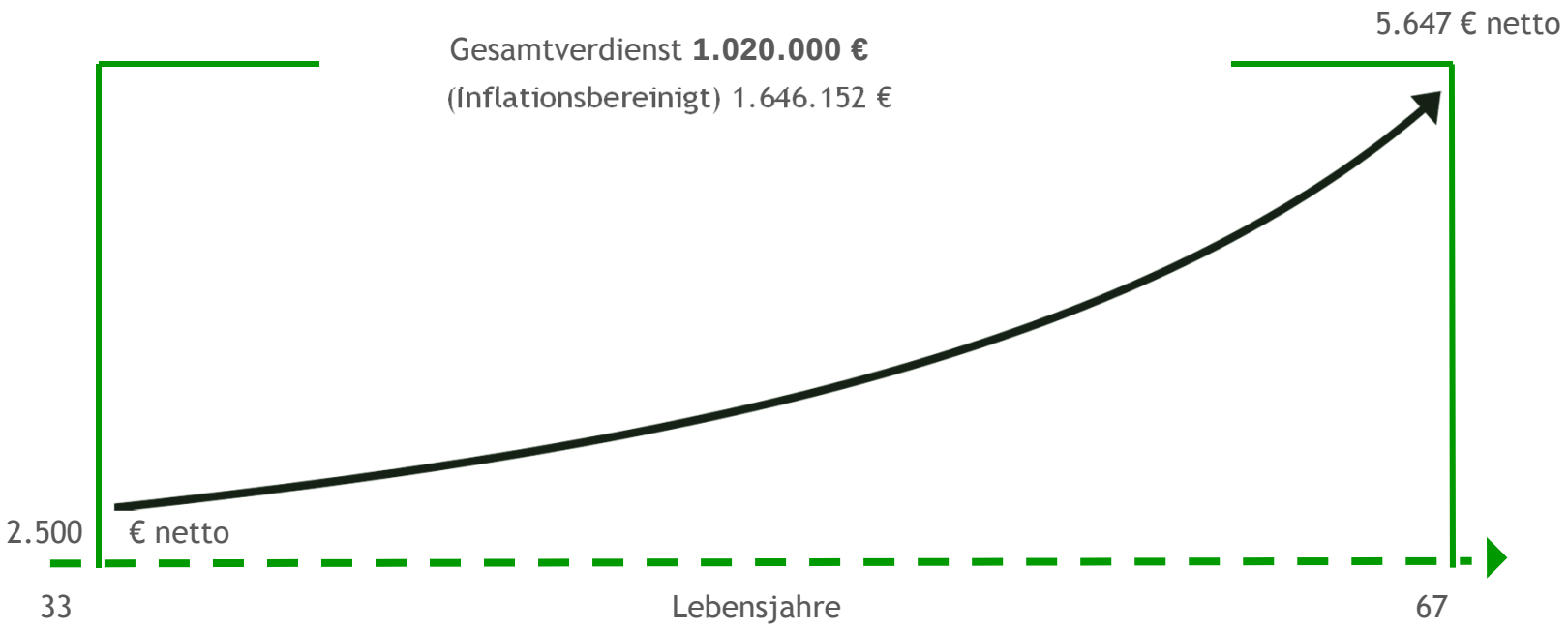

Ihr persönliches Nettoeinkommen:

Würden Sie sich im Fall der Berufsunfähigkeit ausreichend abgesichert fühlen?

Könnten Sie sich vorstellen, dass eine Krankheit oder Unfall Sie aus dem Berufsleben reißt?

Krankheit ein verdrängter Schicksalsschlag - Daten, Fakten, Zahlen

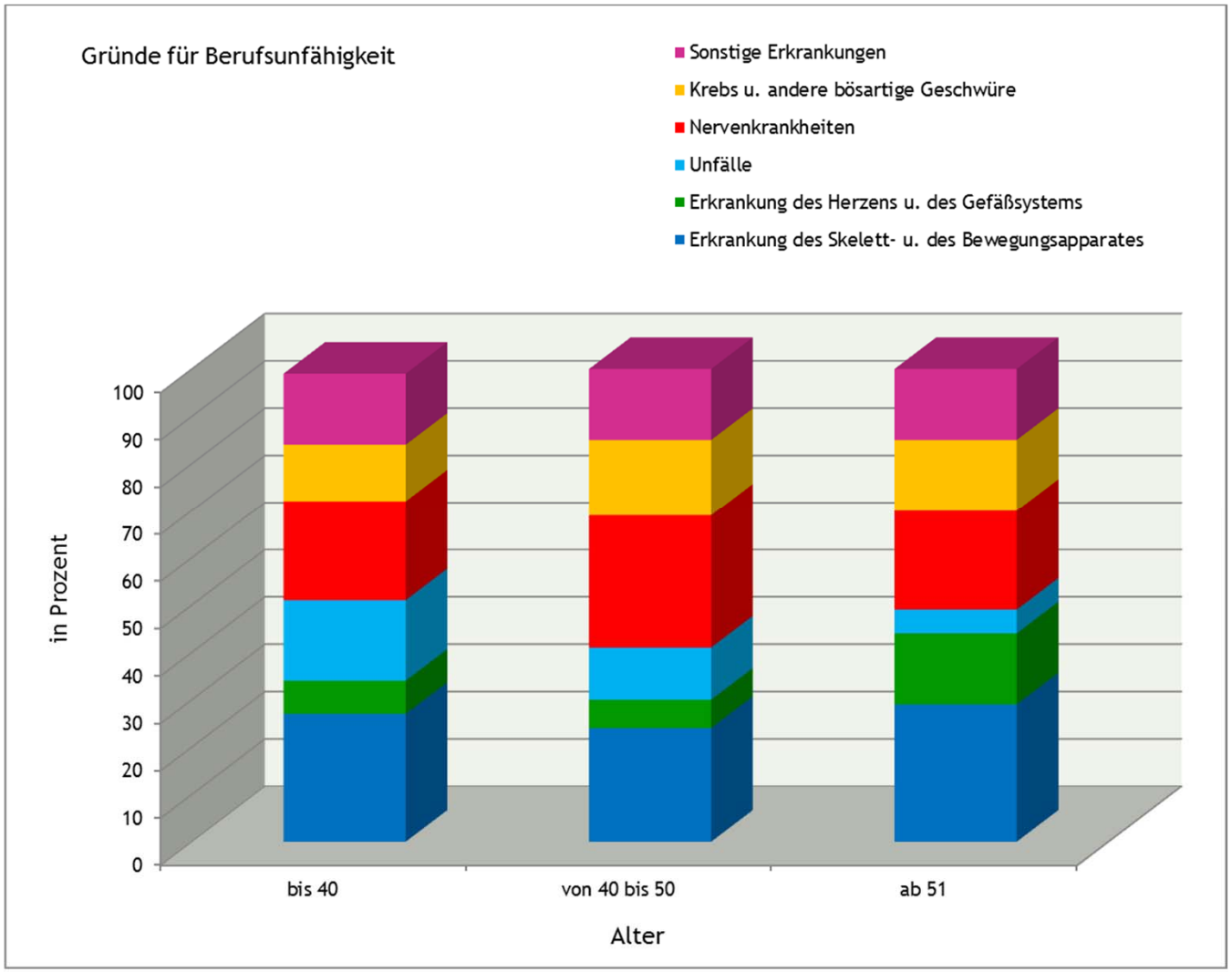

Quelle: MORGEN&MORGEN GmbH, 5/2012

Statistisch wird jeder vierte berufsunfähig.
Ein hohes Berufsrisiko tragen Menschen mit:

- körperlich anstrengenden Berufen
- hoher psychischer Belastung
- einer bewegungsarmen Tätigkeit

Können Sie überhaupt berufsunfähig werden?

Stellen Sie sich eventuell die Frage, ob Sie vielleicht berufsunfähig werden könnten, auch wenn Sie sich gerade in einer stabilen Situation befinden. Denn gerade dann schieben die meisten Menschen den Gedanken, dass ein folgenschweres Ereignis diese Sicherheit gefährden könnte, weit von sich. Fähigkeiten, die eine Basis Ihrer Tätigkeit darstellen, sind beispielsweise:

Psyche/ Geist

- ☐ Denkvermögen
- ☐ Merkvermögen
- ☐ Reaktionsvermögen
- ☐ Konzentrationsvermögen
- ☐ Aufmerksamkeit
- ☐ Ausdauer/ Geduld
- ☐ Aufnahmefähigkeit
- ☐ Übersicht
- ☐ geistliche Beweglichkeit
- ☐ Verantwortung

Physis

- ☐ Gehen
- ☐ Stehen
- ☐ Sitzen oder ein Wechsel von Gehen, Stehe, Sitzen
- ☐ Beanspruchung von Armen, Beinen, etc.
- ☐ Gewichtsbelastungen
- ☐ körperliche Beweglichkeit
- ☐ körperliche Zwangshaltung

Sinne

- ☐ Sehvermögen
- ☐ Hörvermögen
- ☐ Stimme
- ☐ Sprachvermögen
- ☐ Riechvermögen
- ☐ Geschmacksvermögen

Äußere Arbeitsbedingungen

- ☐ innerhalb geschlossener Räume
- ☐ außerhalb geschlossener Räume
- ☐ Hitze, Kälte, Nässe,
- ☐ Staub, Dämpfe, Rauch, Reizstoffe
- ☐ Lärm
- ☐ Publikumsverkehr
- ☐ Mobilität-Reisen

Könnte eine dieser Beeinträchtigungen auch auf Sie zutreffen?

Gesundheitsstörungen und die damit verbundenen körperlich, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen.

Herz-, Kreislauf, Gefäßerkrankungen, Multiple Sklerose, Durchblutungs-störungen, Schlaganfall, Epilepsie

- ☐ Schwindel/ Bewusstseinsstörungen
- ☐ Geringe körp. Belastbarkeit
- ☐ Schlafstörungen/ Atemnot
- ☐ Schmerzen/Krampfanfälle
- ☐ Bewegungsstörungen
- ☐ Lähmungen-Kraftlosigkeit
- ☐ Sprach-Seh-Hör-Störungen
- ☐ Reaktionsstörungen-Müdigkeit
- ☐ Angst/ Panik usw.

Erkrankungen des Knochen-Stütz- und Muskelapparates, Querschnitts-lähmung, Gliedmaßenverlust

- ☐ Lähmungen
- ☐ Bewegungsstörungen
- ☐ Geringe körperliche Belastbarkeit
- ☐ Schmerzen
- ☐ Reaktionsstörungen
- ☐ Mobilitätsbeschränkungen
- ☐ Kraftlosigkeit, Schwindel
- ☐ Koordinationsstörungen

Erkrankungen des Magen- und Darmtraktes, der Leber, der Nieren, Stoffwechsel-erkrankungen (z.B. Diabetes)

- ☐ Behinderungen bei den
- ☐ täglichen Verrichtungen
- ☐ Trinken, Essen, Hygiene.
- ☐ Toilette
- ☐ Sehstörungen, Blindheit
- ☐ Änderung des Tagesablaufs
- ☐ (insulinpfl. Diabetes)
- ☐ Bewusstseinsstörungen
- ☐ Müdigkeit-Reaktionsstörungen

Krebs und Tumorerkrankungen

- ☐ Schmerzen
- ☐ Ängste
- ☐ körperlicher Verfall
- ☐ Folgeerkrankungen
- ☐ Bettlägerigkeit durch aggressive Behandlungen.
- ☐ Mobilitätsbeeinträchtigungen

Woher bekommen Sie eigentlich Ihr Geld im Falle einer Berufsunfähigkeit?

Der Verlust der Arbeitskraft gibt dem Leben eine dramatische Wendung. Zusätzlich zur seelischen Belastung durch den Jobverlust können durch eine völlig unzureichende Absicherung finanzielle Sorgen hinzukommen. Oft können finanzielle Verpflichtungen nicht mehr eingehalten werden. Die Wohnung ist zu teuer, das Auto noch nicht bezahlt oder das Konto in den Miesen. Weiterhin entstehen Kosten für die Wiederherstellung der Gesundheit und für besondere Pflegemaßnahmen. Rücklagen können nicht mehr gebildet werden. Die gesetzlichen Rentenzahlungen bei Berufsunfähigkeit reichen (falls überhaupt ein Anspruch besteht) nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard zu halten.

christiansen consulting

Versorgung über das gesetzliche System. Woher bekommen Sie eigentlich Ihr Geld?

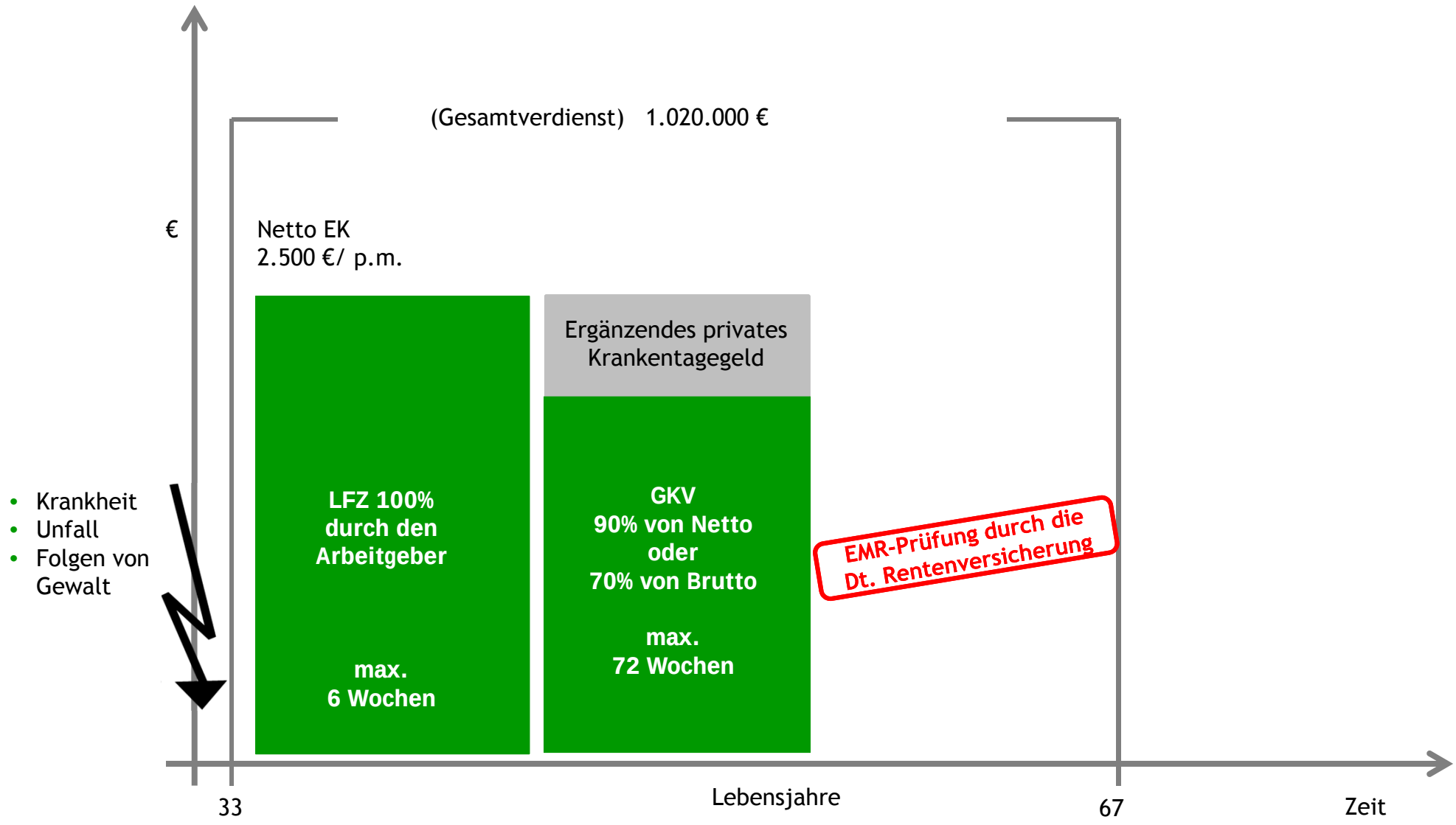

Zugangsvoraussetzungen und Ermittlung der Erwerbsminderungsrente (EMR)

Restleistungsvermögen pro Tag	Leistung/ Erwerbsminderungsrente
min. 6 Stunden	keine Rente
min. 3 bis unter 6 Stunden	halbe Rente (ca. 17% vom Brutto)
mind. 3 bis unter 6 Stunden und arbeitslos	volle Rente (ca. 34% Brutto)
weniger als 3 Stunden	volle Rente (ca. 34% Brutto)

Voraussetzung für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (§ 43 SGB VI) für alle, die nach 01.01.1961 geboren sind:

- die Regelaltersgrenze (65-67 Jahre) ist noch nicht erreicht
- es liegt teilweise oder volle Erwerbsminderung vor
- mindestens 36 Pflichtbeiträge in den letzten 5 Jahren und die allgemeine Wartezeit ist erfüllt

Fakt ist:

Die zweistufige „Rente wegen Erwerbsminderung“ orientiert sich am so genannten Restleistungsvermögen. Dabei spielt die berufliche Qualifikation keine Rolle, sondern nur das verwertbare Restleistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (faktisch = abstrakte Verweisung).

Erwerbsminderungsrenten werden grundsätzlich zeitlich befristet gezahlt und stehen unter dem Vorbehalt einer Nachprüfung. Das bedeutet: Steigt das Leistungsvermögen an, kann die Rente gekürzt werden oder ganz entfallen. Die Nachprüfung ist jeweils im Abstand von drei Jahren vorgesehen. Nur bei ungünstiger medizinischer Prognose wird eine Dauerrente gewährt.

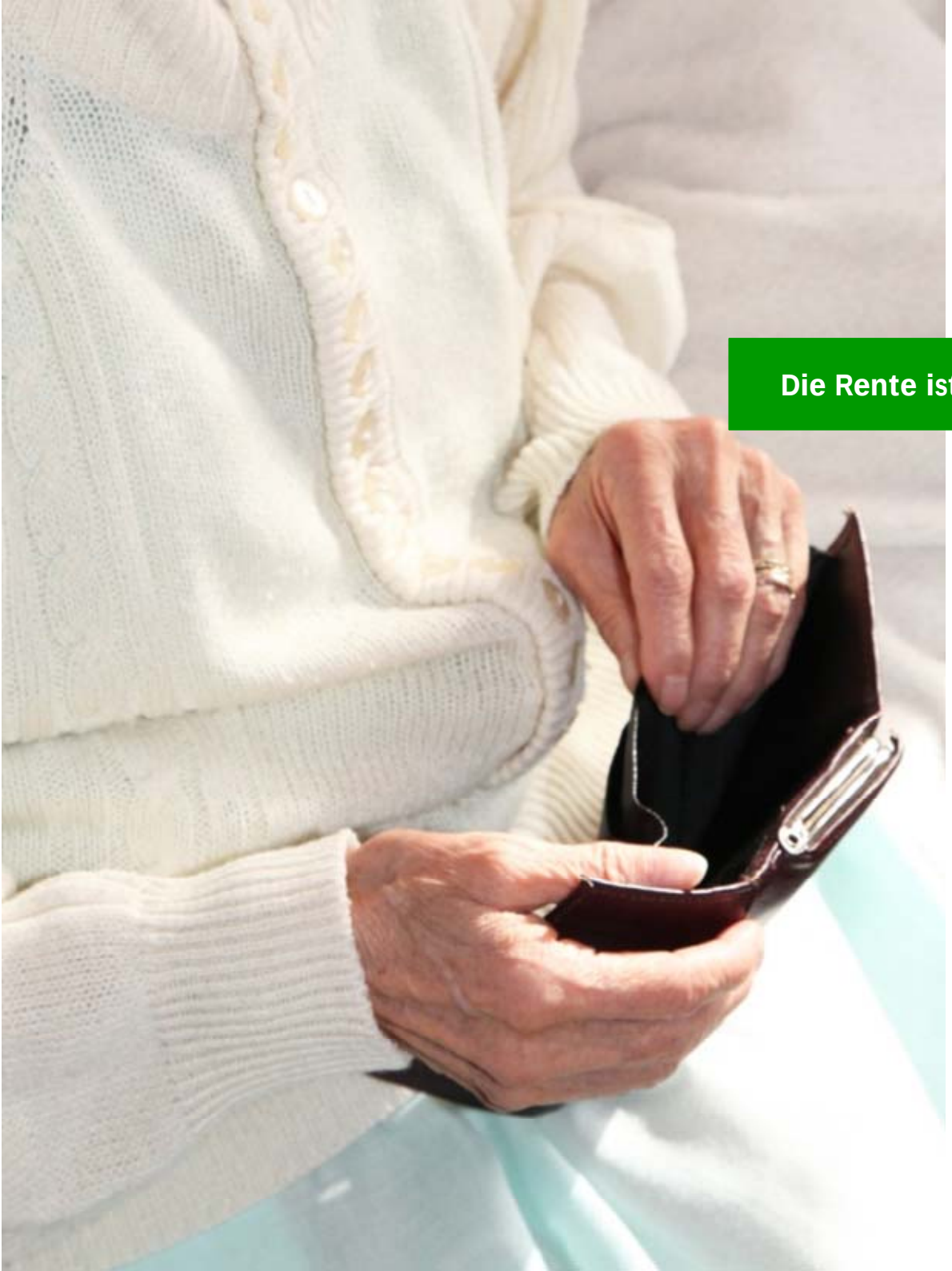

Die Rente ist sicher … viel zu niedrig

christiansen consulting

Die Rente ist sicher … viel zu niedrig. Monatliche Versorgungslücke bei Erwerbsminderung

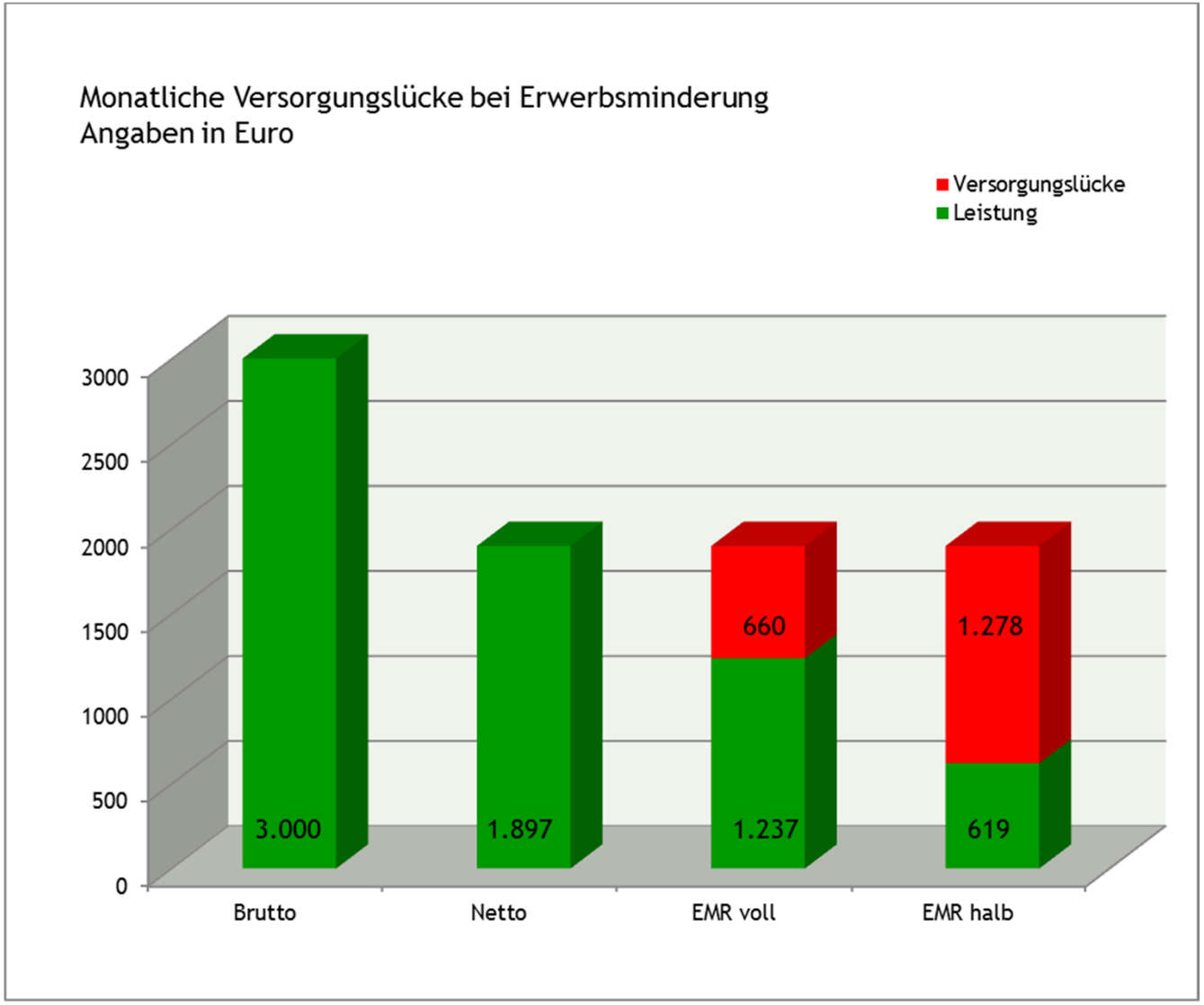

Quelle: Geschäftsbericht Deutsche Rentenversicherung 2010

Fakt ist:

Was vom Einkommen bleibt, wenn Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben können und im besten Fall die Erwerbsminderungsrente zugesprochen bekommen, zeigt exemplarisch die folgende Graphik:

Annahmen:

Bruttoeinkommen monatlich 3.000,- €, Alter 35, ledig, alte Bundesländer

Die Rente ist sicher … viel zu niedrig. Durchschnittliche Rentenzahlbeträge im Rentenneuzugang 2010

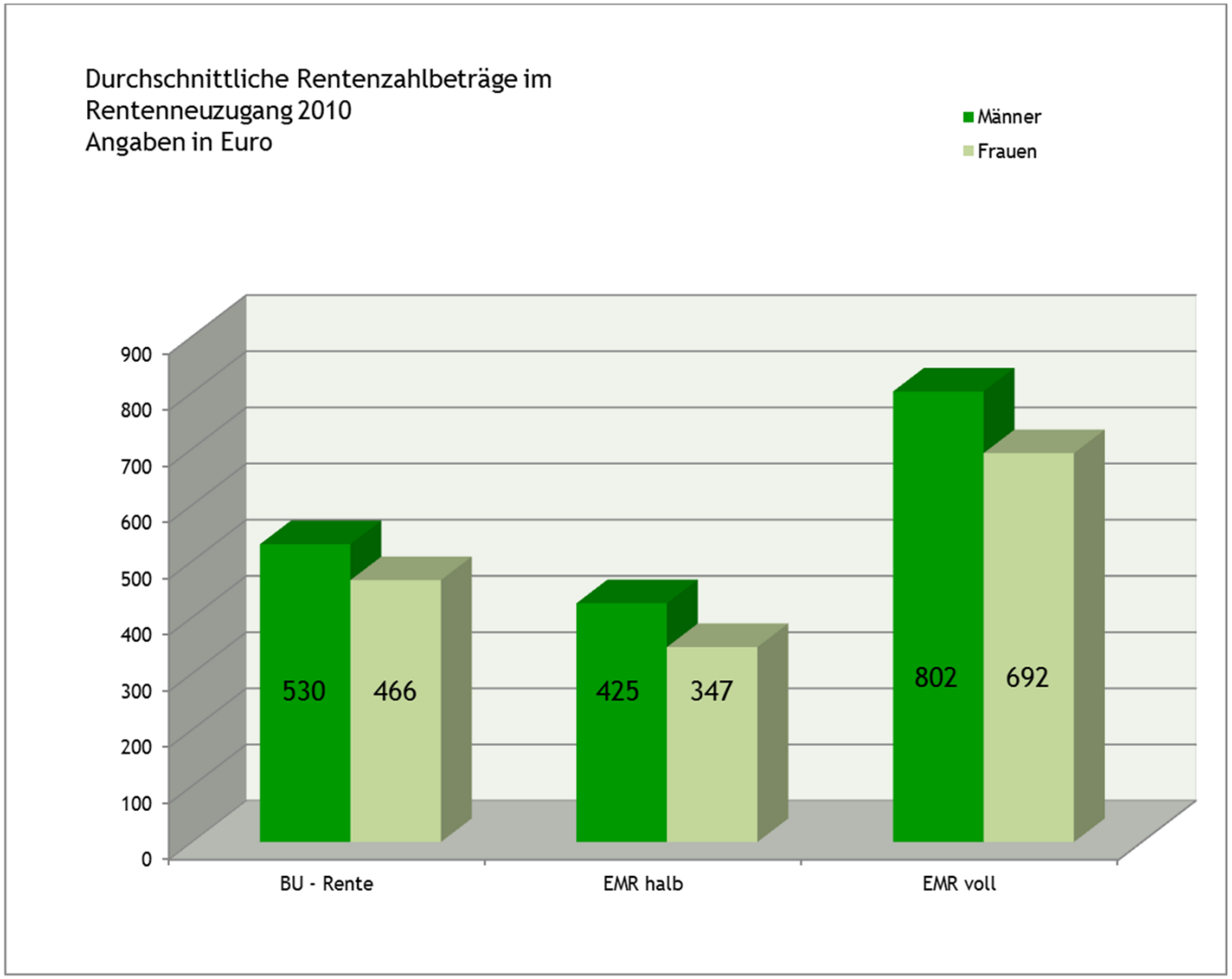

Quelle: Geschäftsbericht Deutsche Rentenversicherung 2010

Fazit:

Die Versorgungslücke ist häufig existenzbedrohend!

Wenn Sie überhaupt eine EM-Rente vom Staat zugesprochen bekommen, reicht diese nicht aus.

Leider ist in den meisten Fällen davon auszugehen, dass überhaupt keine EM-Rente gezahlt wird.

Versorgung über das gesetzliche System. Woher bekommen Sie eigentlich Ihr Geld?

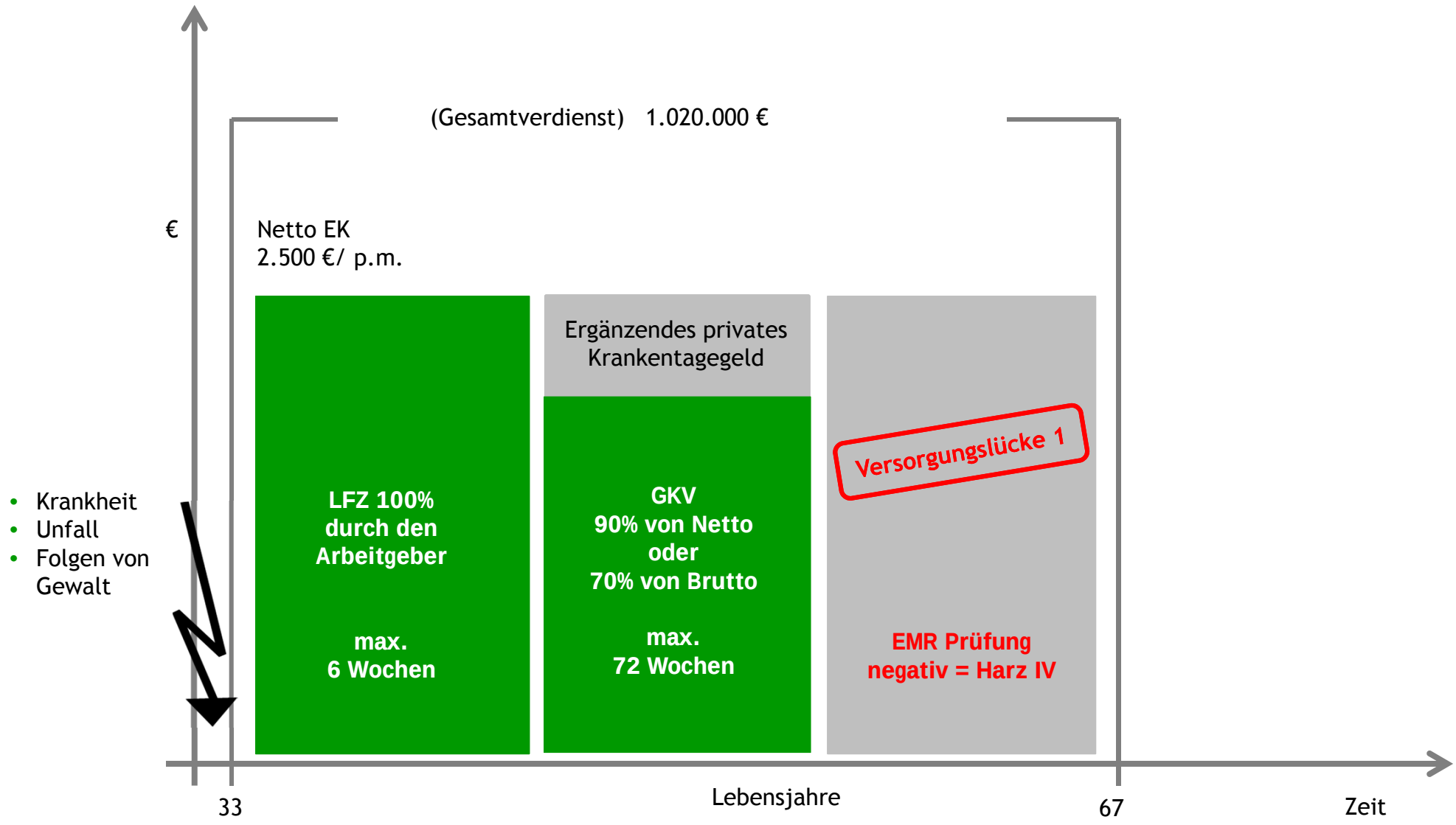

Versorgung über das gesetzliche System. Woher bekommen Sie eigentlich Ihr Geld?

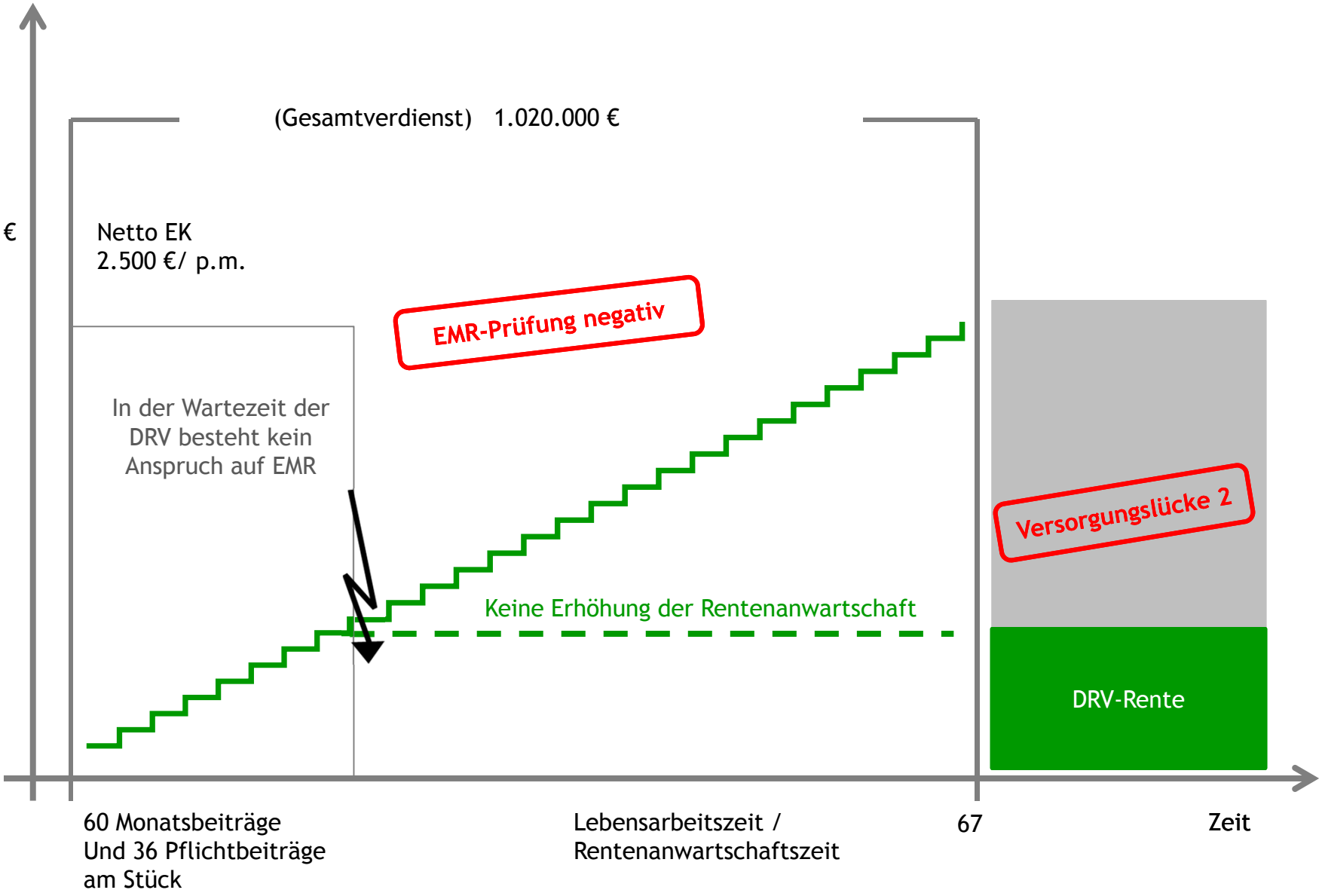

Versorgung über das gesetzliche System. Woher bekommen Sie eigentlich Ihr Geld?

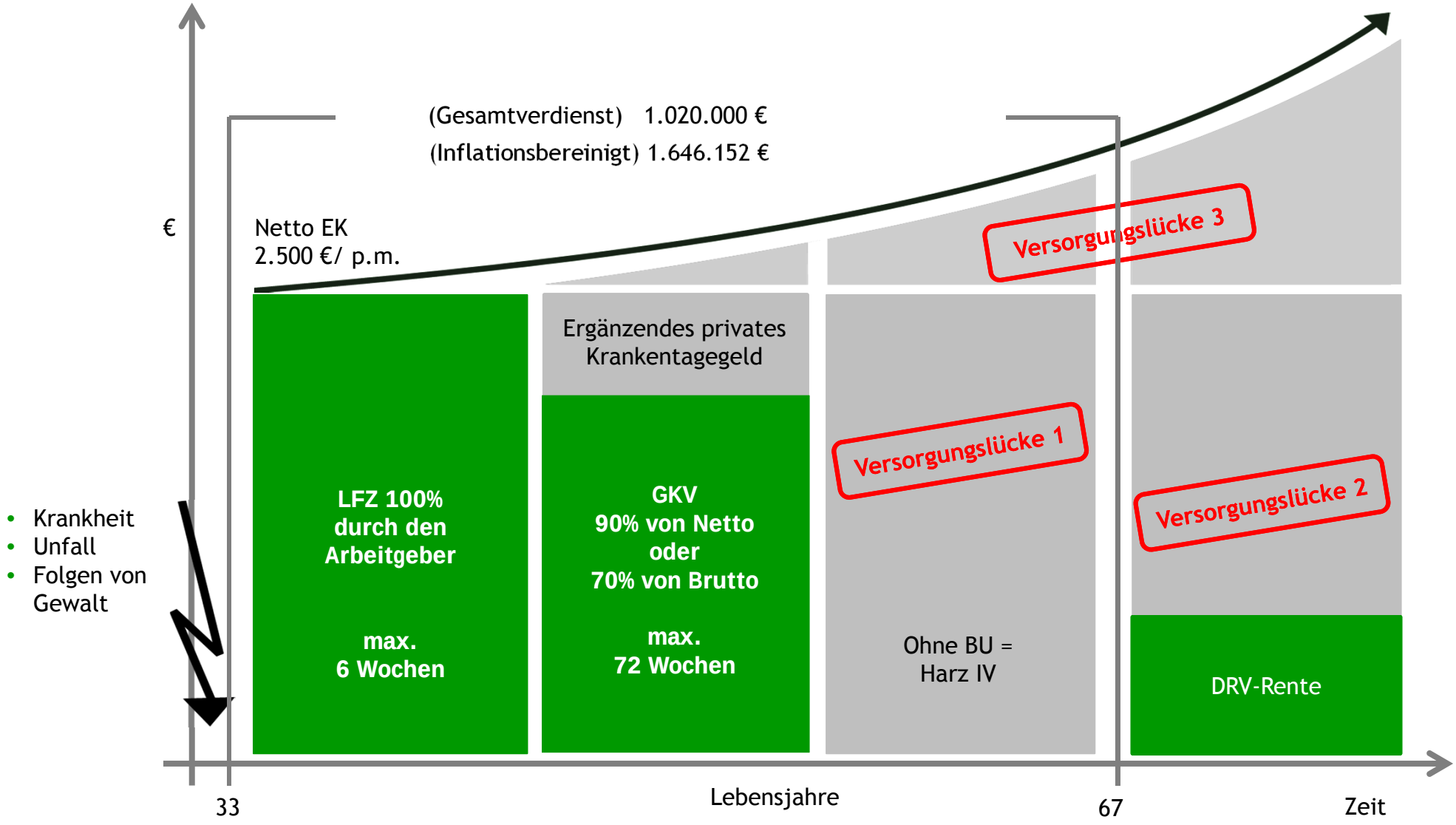

Absicherung Ihrer Arbeitskraft …, Ergänzungsdeckungen oder Alternativen

Ergänzend, oder falls eine Berufsunfähigkeitsversicherung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, können die nachfolgenden Versicherungen sinnvoll sein und zumindest eine Basis-/Ausschnittsabdeckung bieten. Sie runden den Versicherungsschutz der Berufsunfähigkeitsversicherung ab oder bieten unter bestimmten Voraussetzungen eine Alternative.

- Berufsunfähigkeit
- Erwerbsunfähigkeit
- Grundfähigkeit
- Grundfähigkeit mit Kombi
- Krankheit
- Unfall

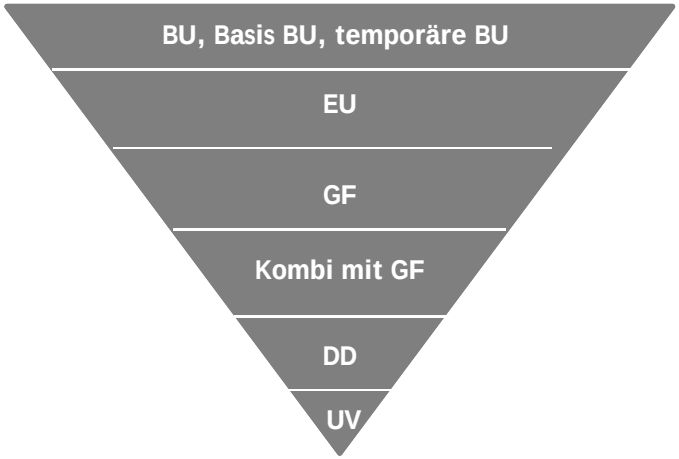

Quelle: Franke & Bornberg

Bedarfsdeckung über die integrierte Versorgungslösung
Ab welcher Voraussetzung leistet der private Berufsunfähigkeitsschutz?

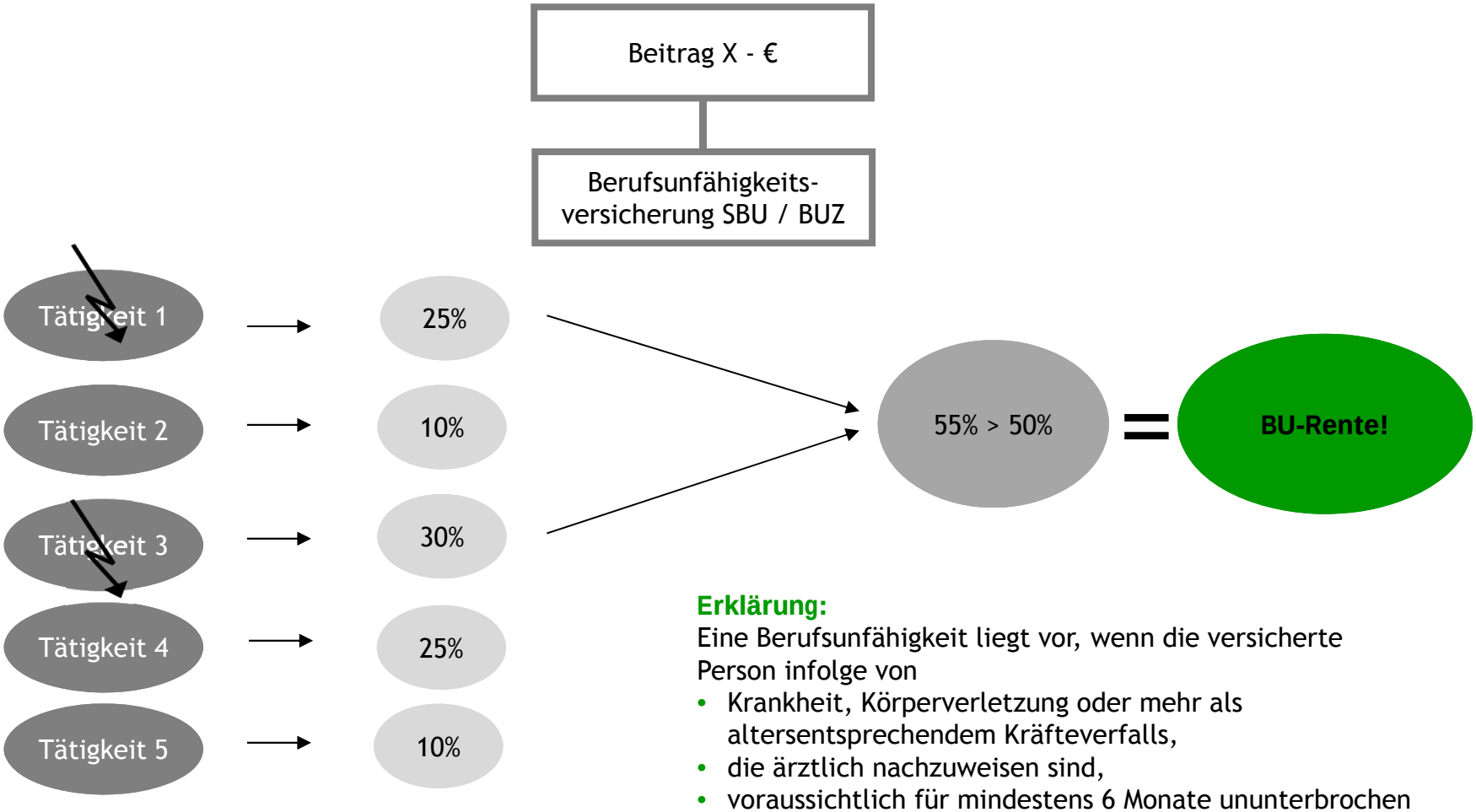

Erklärung:
Eine Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge von

- Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfalls,
- die ärztlich nachzuweisen sind,
- voraussichtlich für mindestens 6 Monate ununterbrochen
- zu mindestens 50 % außerstande ist,
- ihren zuletzt ausgeübten Beruf,
- so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, auszuüben.

Bedarfsdeckung über die integrierte Versorgungslösung

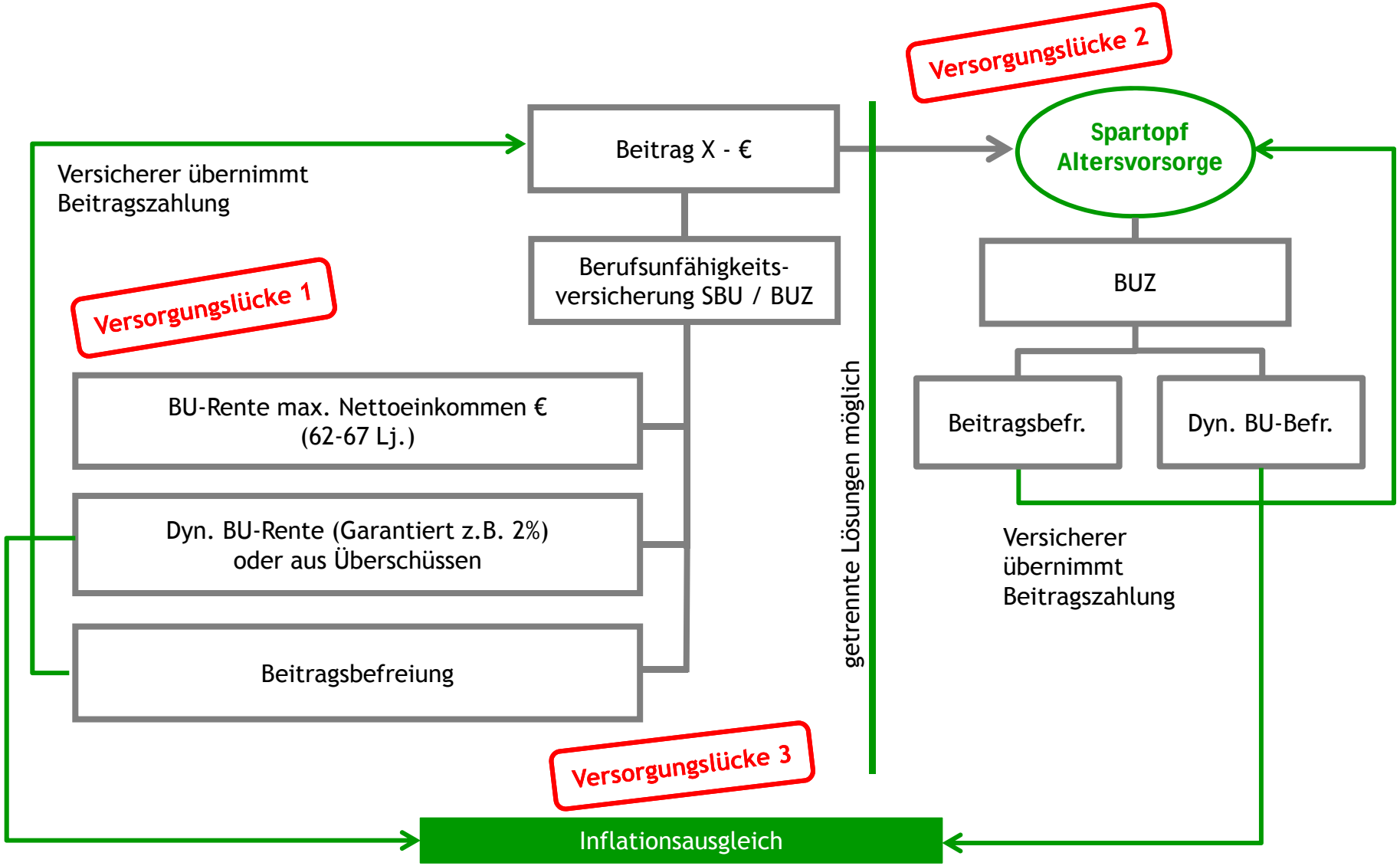

Bedarfsdeckung über die integrierte Versorgungslösung

Inflationsausgleich für die Versorgungslücke 2 = Schließung der Altersrentenlücke

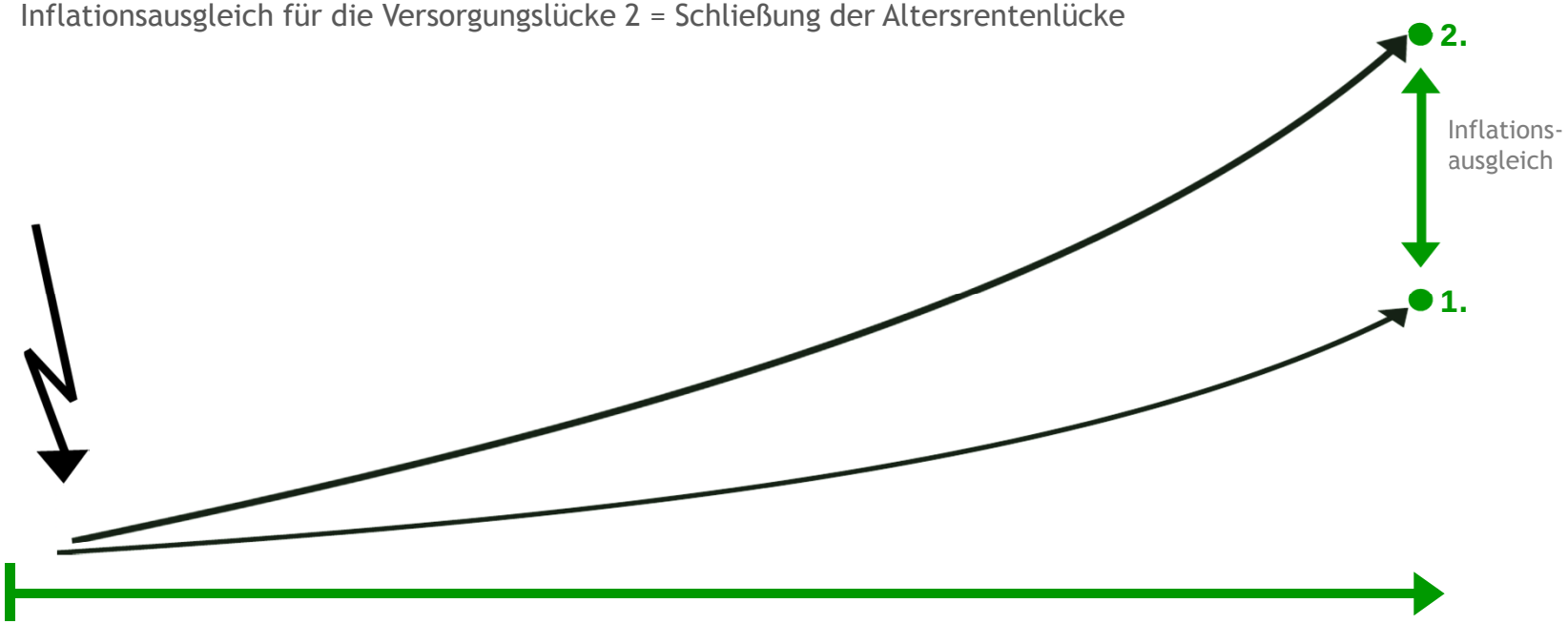

1. Versicherer übernimmt die Beitragszahlung
2. Zusätzliche dynamische Steigerung der Beitragszahlung durch den Versicherer

Worauf könnten Sie verzichten, wenn das Budget oder die Gesundheit nicht mitspielen?

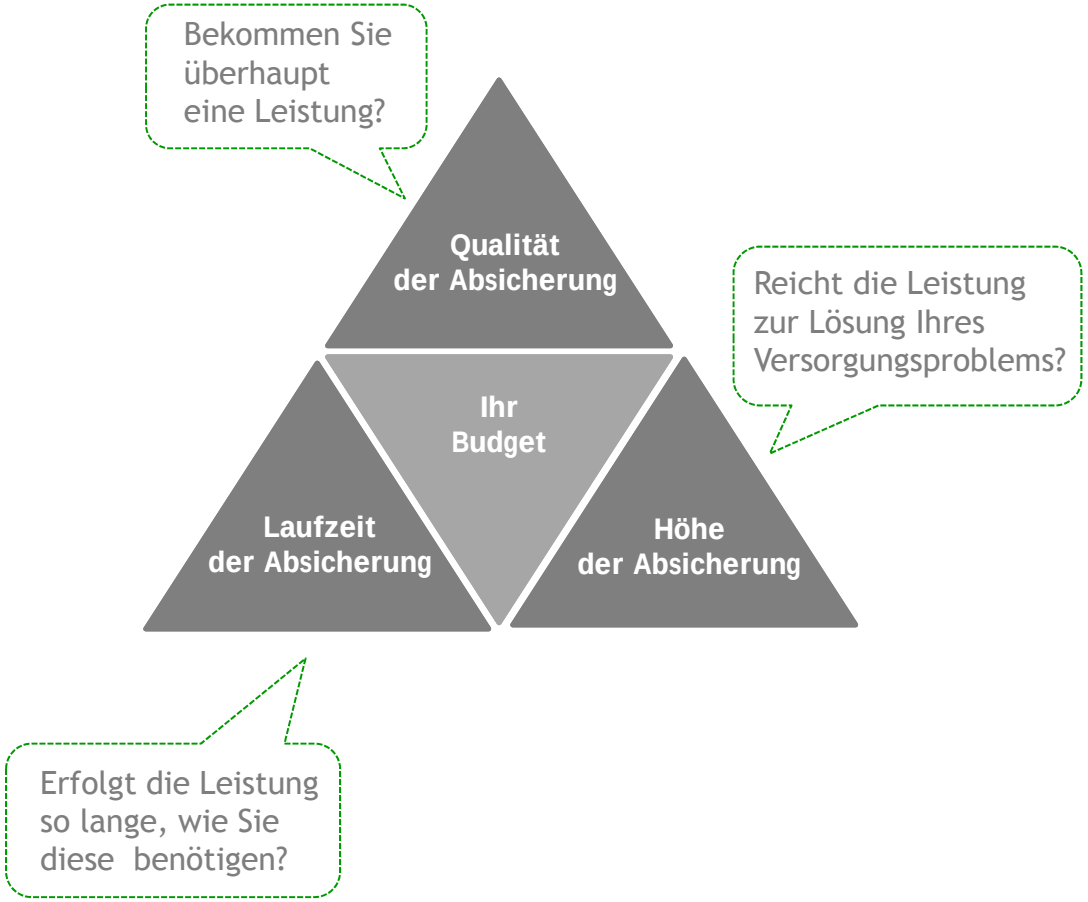

Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung sind steuerpflichtig

Seit 2005 werden private BU-Renten und gesetzliche Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungsrenten nach unter-schiedlichen Grundlagen besteuert. Die Höhe der Besteuerung einer privaten BU-Rente richtet sich danach, welcher Schicht nach dem „3-Schichten-Modell“ sie angehört.

Beispiel:
Rente bei Berufsunfähigkeit/ Erwerbsminderung monatlich 1.000,- Euro. Eintritt BU/EMR im Jahr 2012 im Alter von 37 Jahren.
Davon sind zu versteuern bei:

- gesetzliche Erwerbsminderung 640,- Euro
- Betriebsrente **1000,- Euro**
- Private BU/EU-Rente (3.Schicht, Restlaufzeit 30 Jahre) **300,- Euro**

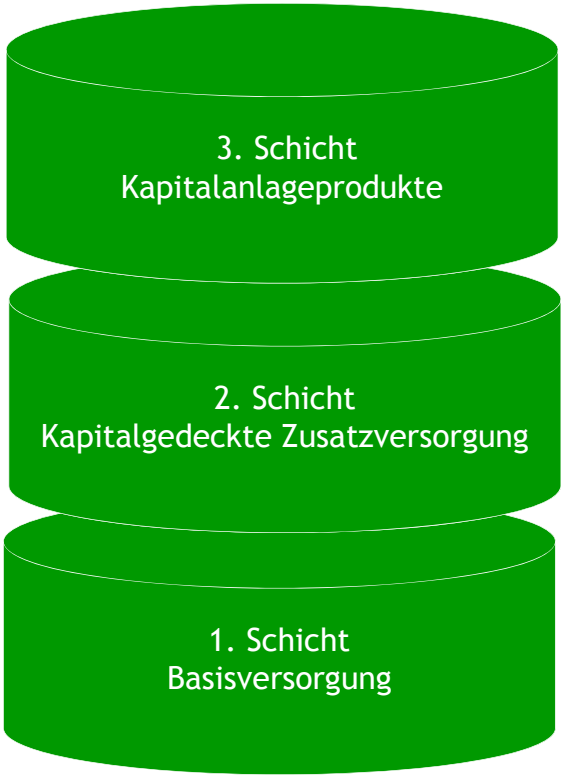

Besteuerung privater Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten ab 2005
Ein Überblick

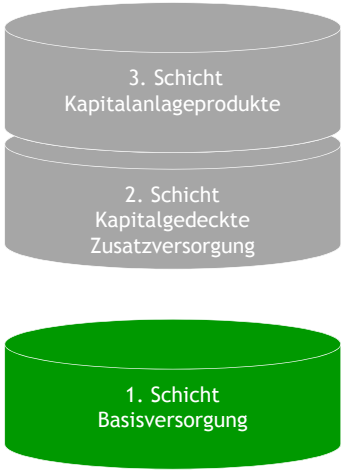

Die gesetzlichen Renten bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit beziehungsweise Erwerbsminderung zählen (ebenso wie gesetzliche Altersrenten und die private Basisrente) zur 1. Schicht.

Der steuerpflichtige Anteil orientiert sich am Jahr des erstmaligen Rentenbezugs. Für einen Rentenbeginn in 2012 ist er beispielsweise auf 64 % der Bruttorente festgelegt.

Der bei Rentenbeginn festgelegte Steueranteil wird dann festgeschrieben. Die Dauer der Rentenzahlung spielt für die Besteuerung keine Rolle.

Übersicht zum steuerpflichtigen Anteil 1. Schicht

2% - Sprünge				1% Sprünge			
Jahr		Jahr		Jahr		Jahr	
2005	50%	2013	66%	2021	81%	2029	90%
2006	52%	2014	68%	2022	82%	2030	91%
2007	54%	2015	70%	2023	83%	2031	92%
2008	56%	2016	72%	2024	84%	2032	93%
2009	58%	2017	74%	2025	85%	2033	94%
2010	60%	2018	76%	2026	86%	2034	95%
2011	62%	2019	78%	2027	87%	2035	96%
2012	64%	2020	80%	2028	89%	2036ff.	97%

Quelle: § 22 Einkommensteuergesetz

Besteuerung privater Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten ab 2005
Ein Überblick

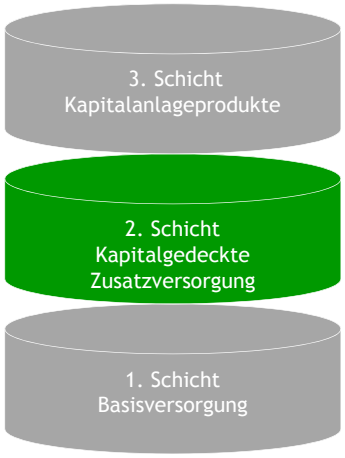

Eine BU-Rente, die aus einer Betrieblichen Altersversorgung gezahlt wird, (2. Schicht) ist zu 100 % nachgelagert zu besteuern.

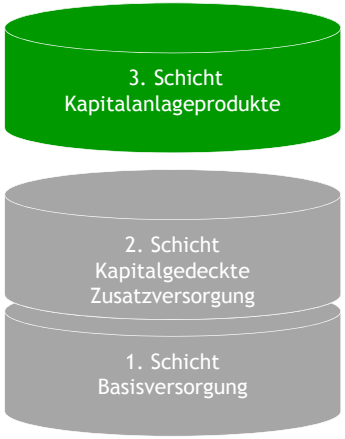

Für die Berufsunfähigkeitsrente gilt in der 3. Schicht die günstige Ertragsanteilbesteuerung.

Die Höhe der Besteuerung richtet sich nach der „Restlaufzeit“, welche die Anzahl der Jahre vom Beginn der BU-Rente bis zum Ende der Leistungsdauer bezeichnet.

Übersicht zum steuerpflichtigen Anteil 3. Schicht

Restlaufzeit der abge-schlossenen BU-Rente	Ertragsanteil (steuer-pflichtiger Anteil der BU-Rente)	Restlaufzeit der abge schlossenen BU-Rente	Ertragsanteil (steuer-pflichtiger Anteil der BU-Rente)
1 Jahr	0 %	19 Jahre	20 %
2 Jahre	1 %	20 Jahre	21 %
3 Jahre	2 %	21 Jahre	22%
4 Jahre	4 %	22 Jahre	23 %
5 Jahre	5 %	23 Jahre	24 %
6 Jahre	7 %	24 Jahre	24 %
7 Jahre	8 %	25 Jahre	25 %
8 Jahre	9 %	26 Jahre	26 %
9 Jahre	10 %	27 Jahre	27 %
10 Jahre	12 %	28 Jahre	28 %
11 Jahre	13 %	29 Jahre	29 %
12 Jahre	14 %	30 Jahre	30 %
13 Jahre	15 %	31 Jahre	31 %
14 Jahre	16 %	32 Jahre	32 %
15 Jahre	16 %	33 Jahre	33 %
16 Jahre	18 %	34 Jahre	34 %
17 Jahre	18 %	35 Jahre	35 %
18 Jahre	19 %	36 Jahre	35 %

Grundlage: § 55 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung

christiansen consulting

Was erwarten Sie eigentlich von Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung?

…, dass Sie im Härtefall
Ihre finanzielle Existenz
sichert …

Notizen:

Die 4 wichtigsten Hürden bis zur Leistung einer Berufsunfähigkeitsversicherung

Keine vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung
(Antragsqualität / Nachmeldepflicht / Anwendbarkeit §19 VVG ect.)

BU – Ursache – kein Ausschlusstatbestand
(tarifliche und medizinische Ausschlüsse)

(50%) Berufsunfähigkeit im versicherten Beruf erreicht
(Definition des versicherten Berufes / Umorganisation / Berufswechsel)

Es wird keine andere Tätigkeit ausgeübt, keine Verweisung möglich
(konkrete Verweisung)

Leistungsanspruch

christiansen consulting

Ablehnungsgründe der Berufsunfähigkeitsversicherung 2011

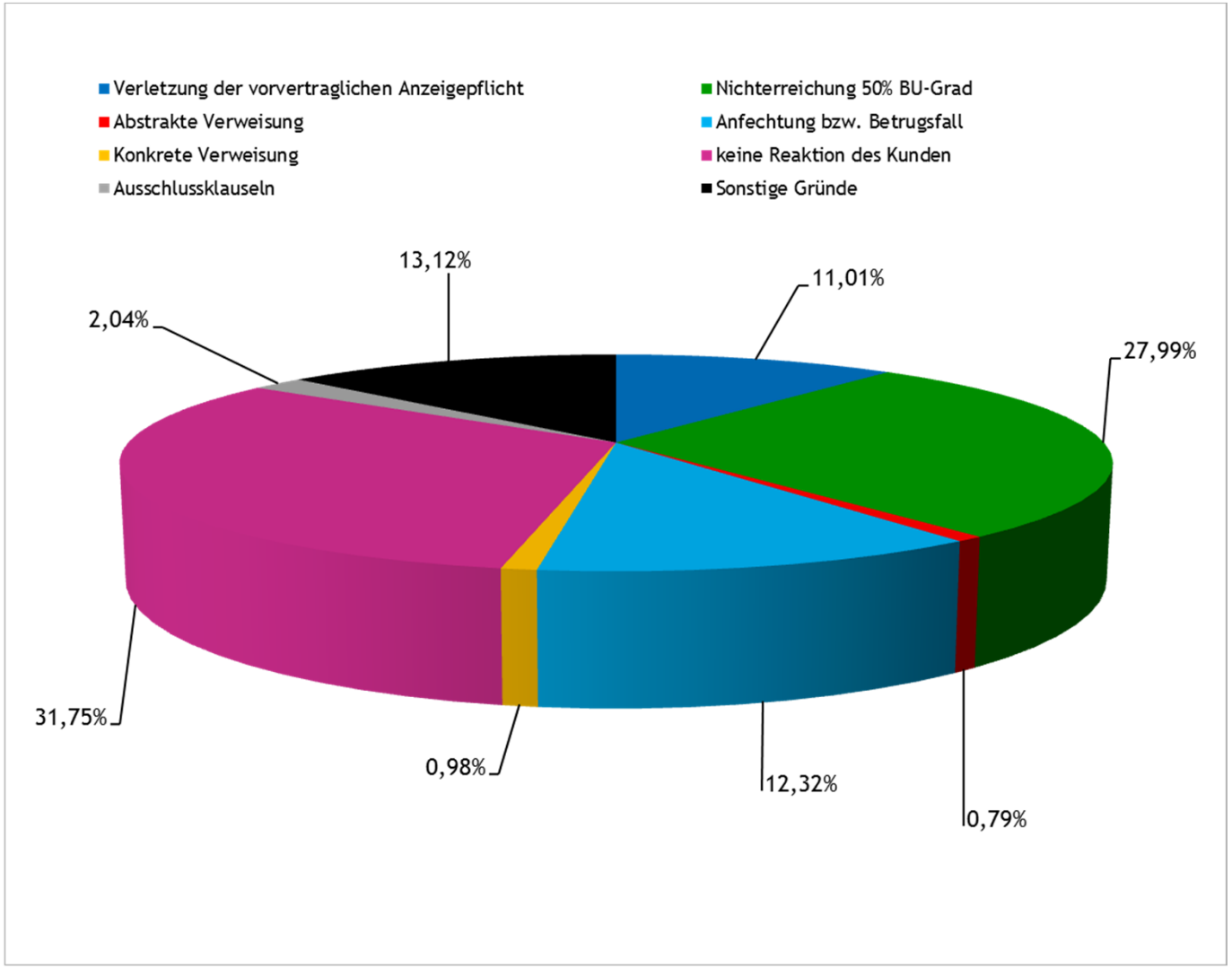

Quelle: MORGEN&MORGEN GmbH, 5/2012

Resümee:

Vorheriges Wissen ist kalkulierbarer, als späteres Reagieren.

Eine penible Vorbereitung Ihrerseits und unsererseits ist bei der Antragstellung zwingend notwendig, um eine spätere Leistung sicher zu stellen.

… und wie finden wir Ihren individuellen Versicherungsschutz? Unser Vorgehen in 7 Schritten

Wir schauen für Sie genau hin

1. Wir suchen für Sie das passende Angebot nach ausgewogenen Parametern in folgenden Segmenten:
    - Finanzstärke
    - Insolvenzsicherung
    - Kalkulationsqualität
    - Bedingungsqualität
    - Antragsqualität
    - Servicequalität
    - Preis
2. Sie bestimmen mit Ihren Wünschen und Zielen die Eckdaten der Absicherung
3. Gemeinsam besprechen wir die Qualitätspunkte der Bedingungswerke
4. Gemeinsam klären wir Ihren jetzigen Gesundheitszustand auf Ihre Versicherungsmöglichkeit
5. Wir erstellen Ihnen eine individuelle Absicherungslösung
6. Wir begleiten Sie in dem Antragsprozess
7. Wir betreuen Sie dauerhaft und pflegen unsere Partnerschaft

Wir denken ganzheitlich und schaffen Raum für Ihre Sicherheit

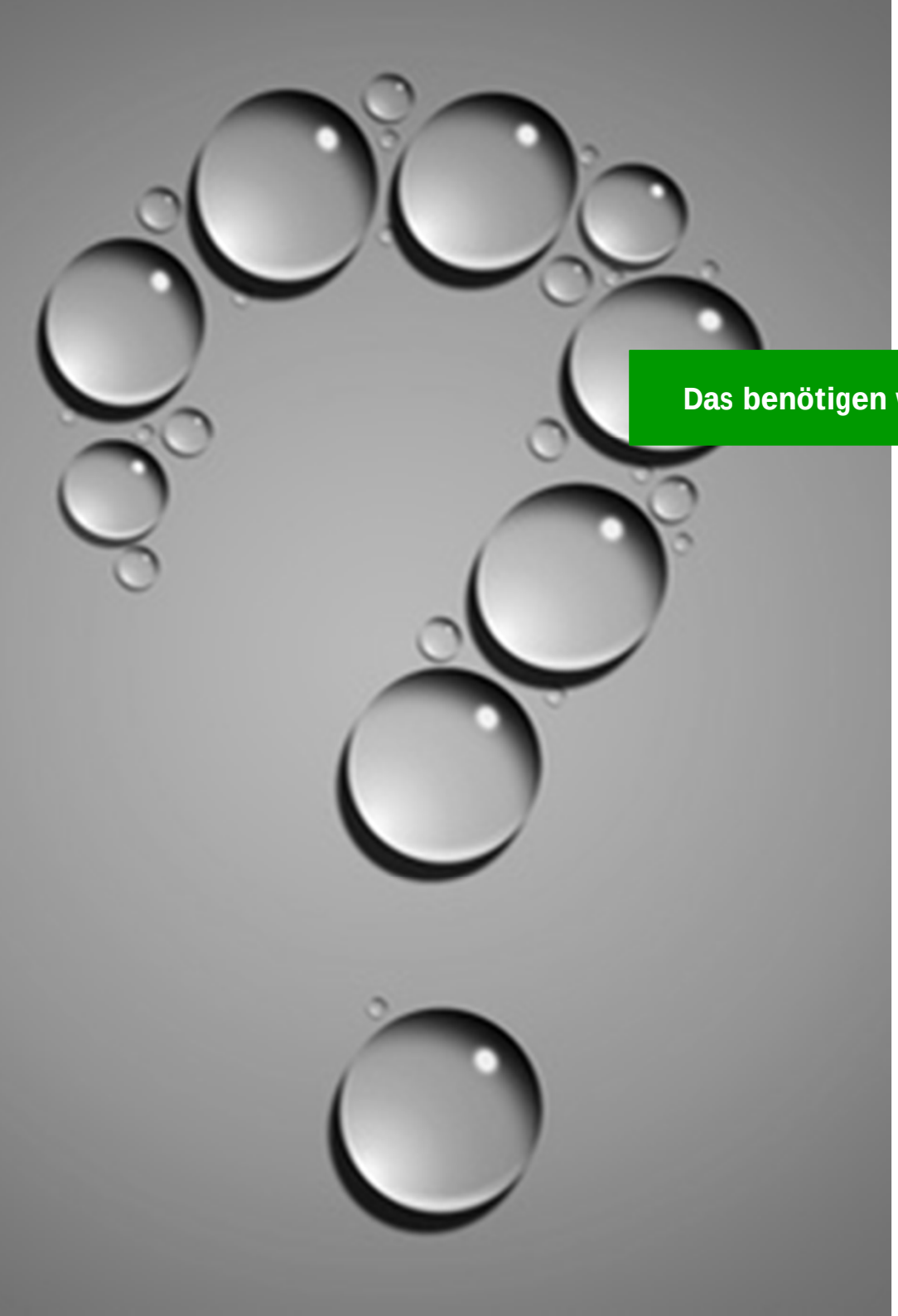

Das benötigen wir für die Ermittlung Ihres individuellen Absicherungsbedarfs

- Genaue Definition Ihrer beruflichen Tätigkeit
- Ermittlung Ihres Einkommens und Erträge
- Ermittlung Ihrer Fixkosten
- Ihren Bedarf an Liquidität bei einem dauerhaften Arbeitskraftverlust
- Werte aus Ihrer letzten Renteninformation (DRV)
- Selbsteinschätzung Ihres Gesundheitszustandes
- Rücksprache mit Ihrem Hausarzt (Krankenakte aushändigen lassen)

Wir beantworten Ihre Fragen bevor Sie sie stellen.
Was dürfen wir für Sie tun?

christiansen consulting

Impressum

lars christiansen
finanz- und versicherungsmakler
versicherungs-kfm

herzberger landstraße 1
37085 goettingen

tel 0551 288 79 788
fax 0551 288 79 789
kontakt@lccon.de
www.lccon.de